

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : Bauausschuss am 25.02.2019, Hauptausschuss am 19.03.2019,
Ortsbeirat am 21.03.2019
- Beschluss-Tag : 02.04.2019
- Beschluss-Nr. : 11.04/19
- Betreff : **Vorhaben- und Erschließungsplan „Seepark Pätz“
Aufhebung des VEP's**
- Beschluss : (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den
Inhalten der
Abwägung
zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll
(Anlage) zu.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
hiermit die
Aufhebung
des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Seepark Pätz“ vom
14.02.1998 für ein Ferienhaus- und Mischgebiet.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 15.12.2011 das Aufhebungsverfahren für den vorgenannten VEP beschlossen. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte vom 11.06.2012 bis einschließlich 12.07.2012. Mit Schreiben vom 03.05.2012 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange.

Für das identische Plangebiet wurde ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan „Seepark Pätz“ ist am 30.01.2019 in Kraft getreten.

Somit kann der VEP „Seepark Pätz“ aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Abwägung



Aufhebung VEP „Seepark Pätz“ im OT Pätz der Gemeinde Bestensee

Abwägungsprotokoll (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch
Offenlage in der Zeit vom 11.06.2012 – 12.07.2012 und der Behörden und sonstigen
TÖB mit Schreiben vom 03.05.2012

**1. Im Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB wurde keine
Stellungnahme abgegeben.**

**2. In Beteiligungsverfahren gem. §4 Abs. 2 BauGB wurden 5 Behörden / sonstige
Träger öffentlicher Belange beteiligt.**

1 Beteiligter gab keine Stellungnahme ab. Von dem Beteiligten, der keine Stellungnahme abgegeben
hat (Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald) sind keine Belange bekannt, die in die
Abwägung einzustellen wären.

Folgend aufgeführte 4 Beteiligte gaben eine Stellungnahme ab, haben jedoch keine Einwände und
Bedenken vorgebracht, über die abzuwägen wäre:

1. Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
2. Landkreis Dahme-Spreewald
3. Landesbetrieb Forst, Untere Forstbehörde
4. MAWV

i.A.  (TÖB) / SB B